

Basislehrgang Kinderschutz-Kindeswohlgefährdung

10.11.2025 (Mo) bis 11.11.2025 (Di) Seminar-Nummer: 25 0261

Dieses Seminar richtet sich an ErzieherInnen und KinderpflegerInnen in Kindertagesstätten, MitarbeiterInnen in öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Der Kurs eignet sich insbesondere für Fachkräfte, welche neu im jeweiligen Arbeitsfeld tätig sind. Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Das Seminar ist auch als Grundlagenkurs für den darauf aufbauenden Zertifikatslehrgang Kinderschutzfachkraft/Insoweit erfahrene Fachkraft gut geeignet. Das Seminar ist nicht als Ersatz für die IseF- Ausbildung konzipiert, da der Basiskurs den Falleinbringer weiterbildet, nicht jedoch die IseF, welche die Moderation der Beratung zur Gefährdungseinschätzung durchführt

Durch das am 1.1.2012 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz sind alle in der Jugendhilfe tätigen Einrichtungen gefordert, fachliche Mindeststandards einzuhalten bzw. bestehende Standards im Bereich des Kinderschutzes weiter zu entwickeln. Auf dieser Grundlage ist dieses Kursangebot eine Möglichkeit -insbesondere für Fachkräfte, die neu im Arbeitsfeld ankommen- eine fachlich fundierte Grundlage im Aufgabenbereich des Kinderschutzes zu erhalten.

Die Kursteilnehmer werden in diesem 2-tägigen Lehrgang mit den fachlichen Grundlagen und Aspekten des Kinderschutzes, insbesondere mit den Tatbeständen der Kindeswohlgefährdung vertraut gemacht und in die Lage versetzt, in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen rechtzeitig Signale von Kindeswohlgefährdungen zu erkennen. Mit dem erworbenen Wissen und den Übungen an Fallbeispielen wird die Kompetenz für ein qualifiziertes Handeln in eigenen Gefährdungsfällen vermittelt.

Inhalte:

- Rechtliches Grundlagenwissen
- Merkmale der Kindeswohlgefährdung
- Grundlagenwissen zu Verfahrensabläufen und Kooperationen im Rahmen des Kinderschutzes
- Handlungsmöglichkeiten bei schwierigen Fallverläufen

Teilnahmebescheinigung

Nach Seminarende erhalten alle Teilnehmer innerhalb einer Woche eine Teilnahmebescheinigung per Email.

Gesetzestexte / Arbeitsmittel:

SGB VIII

Weinsberger Forum

Ablauf:

Das Seminar umfasst täglich 6 Zeitstunden (Mo bis Di) und findet zwischen 09:00 und 16:30 Uhr statt. Während der Veranstaltung gibt es zwischendurch Pausen sowie eine Mittagspause, die in der Regel zwischen 12:15 und 13:15 Uhr stattfindet.

Für das Live-Online-Seminar nutzen wir die Plattform „Zoom“.

Technische Voraussetzungen

- Computer oder Laptop mit Internetzugang
- Lautsprecher und Mikrofon
- Kamera (wünschenswert)

Den **Zoom-Link** sowie die **Zugangsdaten** für die Seminarunterlagen erhalten Sie spätestens 3 Werktage vor Seminarbeginn per E-Mail.

Das Seminar wird von einem Mitarbeiter des Weinsberger Forums moderiert. Dieser unterstützt Sie auch bei technischen Problemen. Am ersten Seminartag ist für **Notfälle** ab 8:15 Uhr ein Mitarbeiter des Weinsberger Forums telefonisch unter 07134 / 911978-15 oder -18 für Sie erreichbar.

Referenten:

- Andrea Stroet, Organisationsberaterin M.A., Diplom-Sozialarbeiterin, Verfahrensbeistand, Supervisorin DGSv1

Teilnahmegebühren:

Seminar: 460,- € (umsatzsteuerfrei)

Reduzierter Preis: 414,- € (siehe Rabattsystem)

Rabatt:

Mehrfachbucher erhalten für das zeitlich darauffolgende 2.Seminar und für alle weiteren Seminarbuchungen einen Rabatt von 10% auf die Seminargebühr. Melden sich zwei Teilnehmer gleichzeitig an, erhält jeder einen Rabatt von 10% auf die Seminargebühr. Ehemalige Teilnehmer erhalten ebenfalls diesen Preisnachlass.

Die angegebenen Übernachtungspreise und Pauschalen für Mittagessen und Pausenbewirtung bleiben hiervon unberührt.

Weinsberger Forum

Seminare, die von diesem Rabattsystem ausgenommen sind, sind entsprechend gekennzeichnet.

Anmeldung und weitere Informationen:

Weinsberger Forum
Gesellschaft für Wissensarbeit und Kommunikation mbH
Hirschbergstr. 17
D- 74189 Weinsberg

Tel +49 (0)7134 / 22 0 44

Fax +49 (0)7134 / 22 0 45

info@weinsberger-forum.de

www.weinsberger-forum.de

Amtsgericht - Registergericht - Stuttgart - HRB 108 663

Geschäftsführer: RA Werner Beroll und Thomas Baum